

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

30.8.1917 (No. 235)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 235

Donnerstag, den 30. August 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelber frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der
als Kaszenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbelegung,
zwangsweiser Beibehaltung und Konturverfälschung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kampferregung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erfolgt. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unserlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Leutnant d. L. Hermann Appenzeller in einem Inf.-
Reg. das Ritterkreuz des Militärischen Karl Friedrich-Ver-
dienstordens und
dem Leutnant d. L. Wilhelm Fint in demselben Regiment
das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens
vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das
Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des
Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 17. Juli d. J. dem Hauptmann Walter Dittler
in einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 22. Juli d. J. dem Bahnmesser Adam Sobra
beim 2. Bad. Grenad.-Reg. Kaiser Wilhelm I Nr. 110.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 18. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Gustav Roe
in einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 20. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Walter Riby
bei einem Sturm-Bat.;

unter dem 22. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Julius Behr,
dem Oberleutnant d. R. Richard Berndt, dem Oberleutnant
Alois Wittmann, dem Leutnant Karl Reister sowie dem
Bahnmesser Michael Schmalhofer im 8. Bad. Inf.-Reg.
Großherzog Friedrich II von Baden,

dem Leutnant d. L. II Hermann Rudmann und dem Land-
stumpfschlichtigen Arzt Dr. Alfred Meier in einem Landw.-
Inf.-Bat., sowie
dem Leutnant d. L. I Karl Max Reif, Führer einer Fuhrart-
Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 9. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Leutnant d. R. Adolf Rinkel in einem Inf.-Reg. das
Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Jähringer Löwen und
dem Reserveoffizier Friedrich Michael Hoff bei demselben Re-
giment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Mil-
itärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 18. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Leutnant d. R. Max Karl Friedrich Danabauer bei
einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt. das Ritterkreuz
II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer
Löwen;

den Gefreiten Karl Reiser und Georg Winkhart sowie den
Schützen Emil Kahn, Johann Weimer und Max Weis-
sämmle bei derselben Abt. die silberne Verdienstmedaille am
Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille
zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu ver-
leihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Jähringer Löwen:

dem Leutnant Leopold Freiherrn Schilling von Canstatt im
Ersten Garde-Feldart.-Reg.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten d. R. Fritz Knöbler, dem Husar Jakob Treff-
eisen, dem Sergeanten Franz Woschert, dem Gefreiten
Hermann Kasper,

dem Husar Gottfried Grau, den Gefreiten Billy Berg und
Alfred Gallinger sowie dem Husar Anton Reichel beim
2. Rhein. Husaren-Reg. Nr. 9,

dem Unteroffizier Oswald Fütterer bei einem Landw.-Fuhr-
art-Bat.,

dem Unteroffizier Gustav Gebhardt, dem Obergefreiten Lu-
dwig Wilhelm Jod und dem Gefreiten Friedrich Spitzer
bei einem Fuhrart-Bat.,

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Leutnant d. R. Hermann Hilbrandt im 3. Oberelsäss.
Feldart.-Reg. Nr. 80 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern
des Ordens vom Jähringer Löwen;

den Unteroffizieren Karl Kornhaas und Ernst Hausmann so-
wie dem Landsturmmann Adolf Bäuerle beim 1. Unterelsäss.
Inf.-Reg. Nr. 132 die silberne Verdienstmedaille am Bande
der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten Angehörigen des 6. Bad. Feldart.-Reg.
Nr. 76 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des
Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebelleutnant Heinrich Vaccararius;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Gefreiten Johann Rainka, Wilhelm Bernauer und Franz

Schweiger, dem Bizelewachmeister d. R. Fritz Siering, dem
Sergeanten Friedrich Beck, dem Gefreiten Christian Meier,
dem Unteroffizier Otto Wisk, dem Gefreiten Gustav Pfaff,
dem Kanonier Georg Haas, dem Unteroffizier Gustav
Schott, den Gefreiten Hermann Lindner und Heinrich
Niß,

dem Kanonier Karl Leimgruber, den Gefreiten Hermann Eh-
reifer und Karl Moser, den Kanonieren Jakob Meyer und
Joseph Buchmann, dem Unteroffizier Karl Hüglin, dem Ge-
freiten Emil Velfrieder,

dem Kanonier Samuel Grombach, dem Gefreiten Friedrich
Kramer, dem Kanonier August Dörfinger, dem Gefreiten
Joseph Doll, dem Unteroffizier Sully Levenbach,

dem Gefreiten Joseph Weinmann, dem Kanonier August
Huber I, dem Unteroffizier Max Fischer, den Gefreiten
Karl Huber III und Ernst Nohwog, den Kanonieren Fried-
rich Luthringer und Wilhelm Kuhn,

den Gefreiten Hermann Kiefer, Lorenz Volkmer und Burg-
hard Hensle, dem Kanonier Albert Haug, den Gefreiten
Adolf Bumen, Rudolph Gutmann, Joseph Dengler und
Johannes Bühler,

dem Kanonier Otto Seifer, dem Gefreiten Otto Bluff, dem
Kanonier Franz Bury, dem Gefreiten Emil Kienale, dem
Kanonier Johann Witz sowie

den Gefreiten Gustav Bruder, Ernst Burgbacher, Franz Sei-
ter, Robert Frey und Alois Uhl.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Feldwebelleutnant August Keuner bei einem Landw.-
Fuhrart-Bat. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am
Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens.

dem Feldmagazin-Inspektor-Stellvertreter Wilhelm Saurer
bei einem Feldprobantantennat die silberne Verdienst-
medaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienst-
medaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 14. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Feldwebelleutnant Julius Deibelbohrer bei einem Arm-
Bat. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des
Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
dem Bizelewebel d. L. I Heinrich Brenner bei einem Landw.-
Inf.-Reg. die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienst-
medaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten Angehörigen des 2. Unter-Elssäss. Inf.-
Reg. Nr. 137 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Bizelewebel Fritz Kühwieder;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

den Gefreiten Karl Roth und Andreas Baumgart, dem Mus-
ketier Karl Bodmer, dem Gefreiten Ludwig Kirchenmann,
dem Reserveoffizier Alois Marsteiner, dem Gefreiten Otto
Sauer,

dem Landsturmmilitär Otto Brombacher, dem Gefreiten An-
ton Hammer, dem Reserveoffizier Friedrich Reith, dem
Erfahrungsoffizier (Kranenträger) Joseph Häppli, dem Wehr-
mann Karl Hünerfauth,

dem Musketier Joseph Ramier, dem Gefreiten August Gerard,
dem Musketier Jakob Bührer, dem Schützen Richard Käf-
ner, dem Musketier Franz Hüter, dem Unteroffizier Karl
Spänle,

dem Landsturmmilitär Oskar Mosch, dem Erfahrungsoffizier
Gerhard Riez, dem Wehrmann Pius Thoma, dem Unter-
offizier Gustav Wechel, dem Wehrmann Christian Karle
sowie dem Musketier Joseph Deder.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die
silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl
Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 8. Juni d. J. dem Bizelewebel d. R. Hermann
Bieringer beim 3. Unter-Elssäss. Inf.-Reg. Nr. 138,

dem Feldklassifizierer Julius Adam Holz bei einer Feldkriegs-
kassette,

dem Unteroffizier Georg Emil Spengler bei einer Stappen-
Intendantur,

dem Kassendienner (Sergeanten) Leopold Klotz bei einer Feld-
kriegskassette und
dem Magazin-Aufseher Joseph Fischer bei einer Stappen-
Magazins-Verwaltung;

unter dem 27. Juni d. J. dem Unteroffizier Karl Eberwein
bei einem Landw.-Inf.-Ers.-Bat.;

unter dem 13. Juli d. J. dem Unteroffizier d. L. I Valentin
Daag sowie den Erfahrungsoffizier Theodor Krämer, Julius
Merkt, Friedrich Hübner und Siegfried Weil bei einem
Inf.-Inf.-Reg.;

unter dem 14. Juli d. J. dem Kassierer-Stellvertreter Gustav
Budenmayer bei einer Feldkriegskassette sowie
dem Bizelewebel Leo Schöning bei einem Landw.-Inf.-Ers.-
Bat.;

unter dem 17. Juli d. J. dem Bizelewebel (Offizierstell-
vertreter) Paul Schuh, dem Bizelewebel (Kriegsfrei-
willigen) Max Behm, dem Unteroffizier d. L. I Friedrich
Fraisch, dem Unteroffizier d. R. August Berger,
dem Gefreiten d. R. Johann Stahl, dem Kanonier Theodor

Bachhoff, dem Kanonier d. L. I Anton Siegrich, dem Ka-
nonier Andreas Rinderpacher, dem Kanonier d. L. I Joseph
Wiel,

dem Gefreiten d. L. I Robert Ruffmaul, dem Gefreiten
(Kriegsfreiwilligen) Max Schreiber, dem Kanonier d. Abst.
Ernst Badle, dem Gefreiten Heinrich Schneider sowie
den Kanonieren Emil Müller, Leo Möhrle und Ludwig Ost
bei einem Landw.-Feldart.-Reg.,

dem Kanonier d. R. Adolf Bühler bei einem Inf.-Fuhrart-Reg.,
dem Pionier Heinrich Geiger bei einer Landw.-Pion.-Komp.
sowie
dem Musketier Joseph Mayer bei einem Inf.-Inf.-Reg.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 12. Juli d. J. den Justiz-
aktuar Karl Romig beim Amtsgericht Wiesloch zum
Amtsgericht Bruchsal versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 16. Juli d. J. den Justiz-
aktuar Karl Martin beim Amtsgericht Bogberg zum No-
tariat Wiesloch versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses der Justiz und
des Auswärtigen hat unterm 25. August d. J. den Ju-
stizaktuar Adolf Welz beim Notariat Mannheim I—V
auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 28. Juli d.
J. den Unterlehrer Ernst Nestle in Durlach zum Haupt-
lehrer an der Gewerbeschule in Rastatt ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 25. August
d. J. den Verwaltungsekretär Johann Zick in Mosbach
zum Bezirksamt Staufen (statt Pfüllendorf) versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 27. August
d. J. den Amtsaktuar Simon Heng in Heidelberg zum
Bezirksamt Ettlingen versetzt.

Das Finanzministerium hat unterm 20. August d. J.
dem Obersteuerkommissar Karl Richter in Pforzheim den
Steuerkommissariatsdienst Rastatt übertragen.

Gestorben:

am 22. August d. J.: Litterst, Karl, Gewerbelehrer an
der Gewerbeschule in Bruchsal.

Bekanntmachung.

Die Schleppliffahrtsgesellschaft auf dem Neckar in
Heilbronn hat das Gesuch gestellt, den Schlepplohn für
Kohlen, Koks und Bricketts auf der Strecke von Mann-
heim nach Heilbronn auf 60 Pfennig die Tonne, somit
auf 0,522 Pfennig für den Tonnenkilometer erhöhen
und eine entsprechende Erhöhung für die anderen Stref-
ken vornehmen zu dürfen. Diese Tarifierhöhung wurde,
soweit es sich um den unter badischer Landeshoheit stehen-
den Teil des Neckars handelt, seitens des Ministeriums
des Innern genehmigt.

Dies wird mit Bezug auf die der Gesellschaft vom vor-
maligen Handelsministerium unterm 22. September 1877
erteilte, vom Ministerium des Innern unterm 13. Juli
1911 erneuerte Konzession (Staatsanzeiger 1877 Nr.
XLVII, 1911 Nr. 194) zur öffentlichen Kenntnis ge-
bracht.

Karlsruhe, den 23. August 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer. Dr. Schülky.

Frühkartoffelpreise.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom
19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen
Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh
(Reichsgesetzblatt Seite 243) und mit Bezug auf unsere
Bekanntmachung vom 29. Juni 1917 (Staatsanzeiger Nr.
175) wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle be-
stimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln
aus der Ernte 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger
mit Wirkung vom 1. September lfd. Js. an 6 M. 50 Pf.
nicht übersteigen darf.

Der vorstehend angegebene Höchstpreis schließt die Ko-
sten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von
dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt
wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Karlsruhe, den 29. August 1917.

Badische Kartoffelversorgung.

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinn-Liste der VI. Württembergischen Kriegs-Invaliden-Geld-Lotterie.

Nachstehend bringen wir die Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. August 1917 zur Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. August 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pflüger.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte.

Vom 19. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

In der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird hinter § 16 als 16i folgende Vorschrift eingefügt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer einen Vertrag über die entgeltliche Lieferung von Gemüse oder Obst, der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder einer von ihr ermächtigten Stelle abgeschlossen oder genehmigt ist, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigten Stelle als vertragsschließende Partei eingetretten ist, vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht zur vereinbarten Zeit erfüllt.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 26. August 1917 in Kraft.

Berlin, den 19. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Helfferich.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 29. August.

* Vom Tage.

Wenn die leitenden Staatsmänner der Entente heute die innere Lage ihrer Staaten ruhig und vorurteilsfrei überblicken, so haben sie wahrlich alle Veranlassung, mit dem Ergebnis eines solchen Überblickes anzufrieden zu sein. Die innerpolitischen Schwierigkeiten in den Ländern der Entente haben sich in einer Weise gehäuft, daß schon ein ganz ungewöhnlicher, an Verblendung grenzender Optimismus dazu gehört, um sie zu erhalten. Es unterliegt heute ja keinem Zweifel mehr, daß nur der Staat den Krieg mit der Aussicht auf Erfolg fortführen kann, dessen Hinterland einmütig und entschlossen bereit ist, auch weiterhin all das zu geben und zu erzeugen, was das Meer zur Kriegsführung gebraucht. Gebraucht es in der Heimat an dieser Einmütigkeit, leidet die dringend notwendige Erzeugung des Kriegsmaterials, versagen die Transportmittel, so ist das Meer an der Front nicht mehr in stande, die Aufgaben zu lösen, die ihm — bei uns durch den Gedanken der Verteidigung, bei der Entente durch den Wunsch nach Eroberungen — gestellt sind. Wie sieht es nun in dieser Hinsicht bei unseren Feinden aus?

Den höchsten Grad der inneren Zerkürung hat Rumänien erreicht. Die zurzeit in Bukarest tagende Staatskonferenz hat, wie wir schon gestern an dieser Stelle ausführten, diese Tatsache in besonders grellem Lichte erscheinen lassen. Heute liegen Nachrichten vor, die noch einige neue, düstere Farben zu dem Bilde von gestern hinzufügen. Wenn man die Rede liest, die der Stabskommandierende der Armee, General Kornilow, dort in Bukarest gehalten hat, so muß man zu der Einsicht gelangen, daß die Lage in Rumänien einfach hoffnungslos ist. Wie Kornilow feststellt, „hält das Übel der Gehorsamsverweigerung die russischen Truppen noch immer in seinen Klauen“. Die militärische Situation an den rumänischen Fronten betrachtet Kornilow mit Pessimismus. Er traut eben der Zuverlässigkeit des russischen Heeres nicht mehr, und seine Bemerkung, daß die Anarchie ja zweifellos endlich unterdrückt werden würde, klingt so wenig bestimmt, daß sie sicherlich jeder nur als eine Phrase auffassen wird, die den Zweck hat, den Zuhörern nicht gleich alle Hoffnung zu rauben. Denn die Tatsachen, mit denen Kornilow seine Klagen über die Zuchtlosigkeit der Armee stützt, sind derart, daß sie die Entente zwingen, sich aufs Schlimmste gefaßt zu machen. Überhaupt bedeutet die Rede Kornilows, wenn man sie vom Standpunkt der Londoner und Pariser Machtfaktoren betrachtet, so etwas, wie eine an deren Adresse gerichtete Bankrotterklärung der russischen Armee. Kornilow hat in seiner Rede bestimmte Forderungen gestellt, damit die Manneszucht wieder hergestellt werden könne, damit „diese Menschen, die gänzlich den Verstand verloren haben und nur für ihr persönliches Wohl zittern“, wieder für eine geordnete Kriegsführung brauchbar gemacht werden.

Aber Kornilow weiß, daß die Wurzel des Übels in dem Zustand des Hinterlandes verborgen liegt. Und deshalb fordert er mit dem gleichen Atemzug die Wiederherstellung der Ordnung im Innern. Wenn allerdings, wie er betont, der Zustand der russischen Eisenbahnen derartig ist, daß die Armee im November keine Lebensmittel mehr erhalten wird, wenn jetzt schon nach seinem eigenen Eingeständnis stellenweise Hungernot an der Front herrscht, wenn die Herstellung der Geschütze um 60 Proz. und die von Flugzeugen gar um 80 Proz. nachgelassen hat, so ist es durchaus begrifflich, daß eine Reorganisation des Heeres an der Front unter diesen Umständen nicht gelingen kann. Wie ausländische Blätter vor kurzem zu melden wußten, soll sich übrigens zwischen Kerensky und Kornilow eine erste Meinungsverschiedenheit ergeben haben. Kornilow habe die Einführung der Todesstrafe auch hinter der Front, vor allem im Hinblick auf die Zustände im Eisenbahnwesen, verlangt, Kerensky habe das abgelehnt. Andere Zeitungen wieder berichten, Kornilow habe sich zu der Anschauung der Sozialrevolutionäre und Friedensfreunde bekannt und werde demnächst gegen Kerensky auftreten. Was an diesen Nachrichten wahr ist, läßt sich schwer sagen. Möglich wäre es ja, daß Kornilow innerlich die Überzeugung gewonnen hat, daß mit dem russischen Heere doch nichts mehr zu erreichen ist, und daß er deshalb den sofortigen Frieden für die einzige Möglichkeit hält, Rußland zu retten. Seine Rede auf der Staatskonferenz scheint diese Vermutung zu bestätigen. In ihrem weiteren Verlauf hat die Staatskonferenz auch den beiden wichtigsten innerpolitischen Strömungen Rußlands Gelegenheit gegeben, ihre von einander abweichenden Anschauungen vor aller Welt kundzutun. Es haben nämlich sowohl die Duma und die Kosaken wie die Arbeiter- und Soldatenräte ihre Forderungen der Konferenz unterbreitet. Auch der in politischen Dingen gänzlich Unerfahrene wird beim Lesen dieser Forderungen merken, daß jede der beiden Parteien an einem verschiedenen Stränge zieht. Während die Duma die in engster Anlehnung an die Alliierten zu unternehmende Fortsetzung des Krieges bis in alle Ewigkeit, oder, wie sie sich ausdrückt, „bis zur völligen Vertreibung der feindlichen Truppen aus Rußland und den alliierten Ländern“ fordert, und während die Kosaken eine beinahe restlose Wiedereinführung der militärischen Bestimmungen, wie sie vor der Revolution galten, verlangen, enthält sich die Erklärung, die Tschechys verlas, eines näheren Eingehens auf diese Fragen, sondern beschränkt sich vielmehr darauf, eine Reihe innerpolitischer Forderungen aufzustellen, wie sie ganz in das Programm der Sozialrevolutionäre hineinpassen. Was die Organisation des Heeres anlangt, so nimmt die Erklärung zu dieser Frage lediglich in der Weise Stellung, daß sie eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Führer und Armeekommissäre verlangt. Die Verlesung der Forderungen der Kosaken wurde von der rechten Seite mit Beifall, von der Linken mit Widerspruch und Pfeifen aufgenommen. In dieser Kundgebung der Strömungen offenbart sich am besten der innere Zwiespalt, der das russische Volk zerreißt, und der ohne schwere Kämpfe nicht wird beseitigt werden können. — Verschlimmert wird die verhängnisvolle Lage Rußlands im Innern noch durch die Autonomiebestrebungen einzelner Gebiete, Bestrebungen, die nicht in Rußland, zu einem Konflikt geführt werden, sondern der Regierung nur mit Waffengewalt zu begegnen sind.

St. Petersburg, 29. August. Die Lage in Rußland ist heute die düsterste, die es je erlebt hat. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind.

St. Petersburg, 29. August. Die Lage in Rußland ist heute die düsterste, die es je erlebt hat. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind.

St. Petersburg, 29. August. Die Lage in Rußland ist heute die düsterste, die es je erlebt hat. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind.

St. Petersburg, 29. August. Die Lage in Rußland ist heute die düsterste, die es je erlebt hat. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind.

St. Petersburg, 29. August. Die Lage in Rußland ist heute die düsterste, die es je erlebt hat. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind. Die inneren Kämpfe sind so heftig, daß die Fronten nicht mehr in stande sind, die Aufgaben zu lösen, die ihnen gestellt sind.

schon vollbeladener Dampfer „Eugenia“, ferner ein bewaffneter englischer Dampfer unbekanntes Namens, anscheinend mit Ladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

* Zum Untergang der „Provence“ meldet „Progres de Lyon“ dem B.L.B. zufolge aus Cherbourg: Das Zivilgericht erklärte 771 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 3. Kolonial-Infanterie-Regiments, die bei der Versenkung des Hilfskreuzers „Provence“ verschwunden sind, für tot. Am 27. Februar 1917 waren außerdem bereits 139 Matrosen von der „Provence“ für tot erklärt worden.

Zweiter Tagesbericht vom 28. August.

W.L.B. Berlin, 28. Aug., abends. (Amtlich.) Im Westen bei Sturm geringe Gefechtsstätigkeit.

In der Moldau wurden dem Feind einige Höhenstellungen am Rande des Gebirges nordwestlich von Jockani entzissen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Französische Verluste. Nach neueren Feststellungen, die ergänzt werden durch die Aussagen von Gefangenen von neun verschiedenen französischen Divisionen, betragen die französischen Verluste am Angriffstage des 20. August vorfristig geschätzt 18—20 000 Mann. Wie gemeldet waren bei dem Angriff 10 französische Divisionen beteiligt, und zwar wurden durch Gefangene folgende französische Angriffsdivisionen festgestellt: die 25., 26., 97. Division, die Divisionen Marocain, die 126., 128., 166., 42. und die in ihrer Stärke einer Division gleichkommende 153. Brigade. Außerdem hatte eine unbekannte Division am Westhang des Toten Mannes angegriffen. Ferner wurden Teile der 70. und 40. Division und der Martinique-Regier festgestellt. (W.B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei Soveja mußte vorgestern eine gewonnene Höhe vor überlegenem Angriff wieder geräumt werden. Bei der Armee des

Generalobersten Kritek

entzissen österreichisch-ungarische und deutsche Regimenter den Russen in heißen Kämpfen das Dorf Vojan und die Stellungen auf dem Dolzok. Es wurden über 1000 Gefangene, 6 Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre eingebracht.

Der Chef des Generalstabs.

W.L.B. Sofia, 28. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 28. August. Mazedonische Front: Zwischen Ohrida- und Prespa-See und nördlich von Bitolia lebhaftes Artilleriefeuer. Im Cernabogon einige Feuerüberfälle zwischen den Posten. In der Gegend von Roglena Feueranstausch zwischen den verschiedenen Bataillonen. In beiden Seiten des Bardar ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer. Westlich des Bardar bei dem Dorfe Hymnica versuchten starke feindliche Abteilungen vorzuziehen, wurden aber durch unser Sperrfeuer gezwungen, umzukehren. Südlich des Bardar brachte eine unserer Erkundungsabteilungen einige gefangene Engländer zurück. Zwischen dem Dufkovo- und Tahinicee Zusammenstöße zwischen unseren Posten und feindlichen Streifenabteilungen. Bei dem Dorfe Cui Mahle wurde eine englische Schwadron zerstreut und ließ auf dem Gelände einige tote und verwundete, Pferde und Ausrüstung liegen. Bei der Strumamündung ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer.

Rumänische Front: Zwischen Ramudia und Galaz Artillerie- und Gewehrfeuer.

Eine Rede des Generalissimus Kornilow.

Am 27. August hielt Generalissimus Kornilow auf der Konferenz in Moskau eine Rede, in der er der Petersb. Tel.-Ag. zufolge ausführte, daß die Todesstrafe, deren Wiedereinführung er verlangt habe, und andere Maßregeln der Armee, die von der furchtbaren Krankheit der Zuchtlosigkeit und der Gehorsamsverweigerung ergriffen sei, ein wenig gehoben habe, aber das Übel halte die russischen Truppen noch in seinen Klauen. Kornilow führte dazu an, daß im Monat August die entarteten Soldaten vier Regimentkommandeure und andere Offiziere getötet hätten, und daß erst die Androhung blutiger Gegenmaßregeln dem ein Ende gemacht habe. Andererseits habe ganz kürzlich ein sibirisches Schützenregiment, das sich vor der Revolution so ruhmvoll geschlagen habe, die Rigaer Front verlassen und nur der Befehl, das ganze Regiment zu vernichten, habe es dazu gebracht, in seine Stellungen zurückzukehren.

„So“, fuhr Kornilow fort, „bekämpfen wir unerbittlich die Anarchie, die zweifellos endlich unterdrückt werden wird. Aber die Gefahr neuer Niederlagen laftet immer noch auf dem Lande. Die Lage an der Front ist derartig, daß wir ganz Galizien, die ganze Bukowina und alle Früchte unserer jüngsten Siege verloren haben. An mehreren Stellen hat der Feind unsere Grenzen überschritten und bedroht unser fruchtbares südliches Provinzen. Der Segner sucht die rumänische Armee zu vernichten und packt an das Tor von Riga. Und wenn unsere Armee uns nicht hilft, die Küste am Golf von Riga zu halten, wird der Weg nach Petersburg weit offen stehen.“

In einer Rede auf der Moskauer Konferenz sagte General Kornilow noch:

Das alte Regime hat dem freien Rußland eine Arme hinterlassen, die trotz aller Mängel ihrer Organisation wenigstens von Kampflust befeuert und zu Opfern bereit war. Ein ganze Reihe von Maßregeln, die von Reuten ergriffen wurden denen der Geist der Armee und ihre Angelegenheiten vollkommen fremd waren, haben sie in eine Truppe von Menschen verwandelt, die gänzlich den Verstand verloren hatten und nur für ihr persönliches Wohl zitterten. Wenn Rußland gerettet werden will, muß die Armee um jeden Preis regeneriert werden. Man muß sofort die von mir ausgearbeiteten Maßregeln, die der Leiter des Kriegsministeriums durchgebilligt hat, ergreifen. Zu diesen Maßregeln gehört u. a.:

1. Die Verstärkung der inneren Manneszucht der Armee durch Wiederherstellung der Autorität der Offiziere und

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote neuerdings 38 000 Bruttoregister-tonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befindet sich ein bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen der „Kaloma“ (5019 Tonnen), der italieni-

die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Offiziere, die sich bei den jüngsten militärischen Unternehmungen so sehr bewährt haben. 3. Beschränkung der Tätigkeit der Regimentsauschüsse, die zwar die innerwirtschaftliche Lage der Regimenter verwalten, sich aber nicht in die kriegerischen Unternehmungen und in die Genennung der Führer einmischen.

Die Macht der ganzen Armee, führt Kornilow fort, hängt von dem Zustand des Hinterlandes ab. Es besteht die Gefahr, daß das Blut, das notwendigerweise während der Wiederherstellung der Ordnung an der Front fließen wird, unfruchtbar bleibt, wenn die reorganisierte und zum Kampf bereitete Armee ohne Verstärkung, Verpflegung, Munition und Ausrüstung gelassen würde. Auch halte ich es für unerlässlich, daß die an der Front ergriffenen Maßnahmen auch im Hinterlande angewandt werden.

In der Tat habe ich Nachrichten, daß der Zustand der Eisenbahn derartig ist, daß unsere Armee im November keine Lebensmittel mehr erhalten wird. Kornilow verlas zum Beweis ein Telegramm des Oberbefehlshabers der Südrussfront, das von Mangel an Brot und Zwieback spricht und erklärt, es herrsche fast Hungernot an der Front. Kornilow erwähnte auch einige Äußerungen über die Produktion der Betriebe, die für die Landesverteidigung arbeiten. Diese habe sich in der Zeit vom Oktober 1916 bis Januar 1917 bei der Herstellung von Geschützen und Munition um 60 % und um 80 % bei der Herstellung von Flugzeugen verringert.

Wenn also, führt Kornilow fort, dieser Zustand anhält, werden sich unsere Armeen in dem gleichen Zustande befinden, wie im Frühjahr 1916 bei dem Rückzug in Polen, Galizien und den Karpaten. Der Oberbefehlshaber schloß seine Rede mit der feilen Versicherung, daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen sofort zur Ausführung gebracht werden würden. Er glaubt, der Genius und der Verstand des russischen Volkes werde Rußland retten. Er glaube an die glänzende Zukunft der russischen Armee und hege das Vertrauen, daß ihr alter Ruhm wieder hergestellt werde.

Kornilows Rede wurde allseitig mit lang andauerndem Beifall aufgenommen. Nur auf der äußersten linken Bank mehrere Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates schweigend. Der Oberbefehlshaber verließ sofort die Versammlung und begab sich in Begleitung seines Adjutanten ins Hauptquartier. (W.A.)

Eine Erklärung Tschibis's. Der Petersb. Tel.-Ag. zufolge verlas Tschibis, der Vorsitzende der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Rußlands auf dem Kongreß in Moskau im Namen der Vertreter einer Reihe von demokratischen Vereinigungen eine Erklärung, die hervorhebt, daß nur die tätige Mithilfe der revolutionären Demokratie die Wiedergeburt der Armee und des Landes und die Rettung Rußlands und der Revolution ermöglichen werde, daß die Demokratie nicht von dem revolutionären Land getrennt werden könne, und daß nur eine Macht, die sich auf die ungeheuren Volksmassen stütze, das Land aus seiner kritischen Lage retten und die äußeren und inneren Feinde besiegen könne.

Tschibis erklärte darauf, daß die geeinte revolutionäre Demokratie erkenne, daß die Lebensinteressen des Landes und der Revolution die unmittelbare Anwendung bestimmter Maßnahmen auf den Gebieten der Lebensmittelversorgung, des Handels, der Industrie und der Landesverteidigung, der Agrarreform, sowie der Organisation der Armee verlangen. Hinsichtlich der Nationalitätenfrage besteht die Erklärung darauf, daß die vorläufige Regierung jeder Nationalität die Bestimmung über ihr Schicksal überläßt, vorausgesetzt, daß die konstituierte Versammlung ihre Einwilligung erteilt. Der Redner beendete seine Erklärung mit einem Appell an die vorläufige Regierung, die mit vollkommener Nachvollkommenheit ausgestattet werden müsse.

Demission des polnischen Staatsrats. Wie laut „Pff. Bg.“ aus Warschau berichtet wird, hat der polnische Staatsrat, von dem kürzlich schon eine Abspaltung erfolgt ist, demissioniert. Dieser Schritt braucht nicht so gedeutet zu werden, als würde dadurch die Lösung der polnischen Frage erschwert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Durch Zuzug neuer Kräfte verstärkt, setzte der Italiener auf der Hochfläche Bainsizza-Heilige Geist alles daran, seinen zu Beginn der 11. Jänner Schlacht unter großen Opfern erzwungenen Raumgewinn zu erweitern. Fast in allen Teilen dieser Front stürmte der Feind gegen unsere Truppen an. In erbitterten Handgranaten- und Bajonettkämpfen maß sich die in 10tägiger Schlacht ungebroschen gebliebene Widerstandskraft unserer Streiter mit der italienischen Übermacht. Die braven Verteidiger gingen auf der ganzen Linie als Sieger hervor. Der Gegner wurde überall geworfen; er flüchtete stellenweise völlig aufgelöst.

Auch östlich von Görz misglückte den Italienern ein mit beträchtlichen Kräften unternommener Vorstoß.

Im Gebiet des Stilfserjochs führte ein unter bedeutenden alpinen Schwierigkeiten ins Werk gesetztes Unternehmen zu vollem Erfolg. Kaiserlichen hoben in Eis und Schnee überraschend einen feindlichen Posten und brachten 2 italienische Offiziere, 20 Alpini, 1 Maschinengewehr und einen Scheinwerfer zurück.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 28. Aug. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 28. August abends mitgeteilt: Auf der Hochfläche von Heilige Geist und östlich von Görz bei unveränderter Lage sehr heftige Kämpfe.

Wien, 28. Aug. Aus dem Kriegspressequartier wird aus dem italienischen Kriegsschauplatz gemeldet:

Auch gestern nachmittag wurde am Plateau von Bainsizza-St. Geist, dann am Monte San Gabriele erbittert gekämpft. Alle Angriffe der Italiener zerschlugen. Der Bestoß der Höhe 549 bildet einen steilen Kahlrand des oberen Jonzo südlich von Selo. Diese Höhe stürmten Infanterieregiments 47 (Ergänzungsbereich Marburg-Siegmars) und des Infanterieregiments 66 (Ergänzungsbereich Ungvár) waren die Verteidiger. Den Monte

San Gabriele versuchte der Italiener von Brito aus zu erobern. Er wurde unter schrecklichen Verlusten zurückgeschlagen und in hoher Unordnung fluteten seine Abteilungen westwärts.

Der Krieg und die Heimat.

Der Hauptausschuß des Reichstags setzte am Dienstag die streng vertrauliche Aussprache über Verwaltungsmaßnahmen in den besetzten Gebieten fort. Nachdem am Montag die Aussprache über Polen abgeschlossen worden war, wandte sich heute die Beratung der Verwaltung in Litauen und Kurland zu. Als Vertreter der Regierung waren erschienen die Staatssekretär Dr. Helfferich, von Bülow, Ballas, Kriegsminister v. Stein und eine Reihe Abgeordneter als Zuhörer. Mit Rücksicht auf die am späten Nachmittag stattfindende erste Sitzung des Sonderausschusses beim Reichskanzler wurde bestimmt, daß die Verhandlungen über die besetzten Gebiete bis 2 Uhr zu Ende geführt werden. Am Mittwoch sollen dann die Anträge betr. Aufhebung der politischen Zensur und des Belagerungszustandes folgen. Abschließend der Hauptausschuß eine Pause bis zum September eintreten zu lassen.

Nach Beendigung der vertraulichen Aussprache über die besetzten Gebiete nahm der Ausschuß sodann einstimmig folgenden Antrag der Nationalliberalen, des Zentrums, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten an:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, für die besetzten Gebiete Litauen und Kurland als bald Vertretungen der Bevölkerung in die Wege zu leiten, die vom Vertrauen aller Volksteile getragen und soweit es die militärischen Verhältnisse gestatten, Zivilverwaltungen schaffen.“

Hierauf griff der Ausschuß nochmals auf die politischen Fragen zurück. Nächste Sitzung: Mittwoch vormittag. Politische Zensur.

Berlin, 28. Aug. Im Hauptausschuß des Reichstages kam heute ein konserverativer Abgeordneter nochmals auf das Interim, das der Abg. Erzberger mit dem Abgeordneten Baumbach der „Richter Nachrichten“ hatte. Der Abgeordnete brachte das seinerzeit wiedergegebene Interim zur Verlesung, in dessen Verlauf der Abgeordnete Erzberger bekanntlich gesagt hat, man möge ihn nur mit Hoch George an einen Tisch setzen, er würde sich in einer Stunde mit dem englischen Staatsmann verständigen. Das konserverative Ausschussmitglied hob hervor, daß Erzberger den in den Zeitungen veröffentlichten Wortlaut nicht dementiert habe, der damit als feststehend gelten könne. Was habe Herr Erzberger mit seinen Worten gemeint?

Vor einiger Zeit habe er auf eine ähnliche Frage geantwortet, er würde Lord George sagen, daß die Konserverativen bei uns ohnmächtig seien und den nächsten Wahlen verschwinden werden. Das sei aber keine erschöpfende Antwort, vielmehr habe der Reichstag einen Anspruch darauf, zu erfahren, was Erzberger wirklich mit seiner Äußerung gemeint habe; denn diese Äußerung eines Führers der größten Fraktion sei nicht bedeutungslos.

Eine Antwort auf diese Frage durch den Abg. Erzberger erfolgte nicht.

Der „Sonderausschuß beim Reichskanzler“.

Berlin, 28. Aug. Nach der „Frei. Bl.“ führt der vom Hauptausschuß des Reichstages neu eingerichtete Sonderausschuß offiziell den Namen „Sonderausschuß“, sondern „Sonderausschuß beim Reichskanzler“. Der „Vol.-Anz.“ meldet: Der Sonderausschuß beim Reichskanzler wird in seiner heutigen ersten Sitzung in erster Reihe Geschäftsordnungsfragen besprechen. Der Ausschuß soll die Formen selbst bestimmen, unter denen seine Beratungen und Beschlüsse, sowie die Veröffentlichungen über seine Sitzungen erfolgen sollen. Die Beratungen des Ausschusses werden selbstverständlich zunächst als streng vertraulich betrachtet werden, doch soll er von Fall zu Fall selbst darüber entscheiden, was er über den Verlauf seiner Verhandlungen bekanntzugeben wünscht. Dem Ausschuß ist für alle diese Entscheidungen volle Selbstständigkeit gewährt, und der Reichskanzler betrachtet sich lediglich als die Beratungen leitender Vorsitzender.

Der Reichskanzler hatte am Dienstag mittag eine längere Besprechung mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Raumann. Diese fand im Palais des Reichskanzlers statt, wohin Dr. Michaelis Herrn Dr. Raumann hatte bitten lassen. (W.A.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 29. August.

** Der Volksfreund in Nummer 200 und die Badische Landeszeitung Nr. 339, bringen Darstellungen, wie das Obst verteuert wird. Es wird dabei unter Anderem ausgeführt, daß nach den Bestimmungen der Reichsstelle der Erzeuger das Obst auch nicht an den Verbraucher verkaufen darf, daß die Sammelstellen für Birnen 20 Pf. bezahlen, die Großmärkte dann 30 Pf., der Großhändler 33 Pf., jedoch den Verbraucher das Pfund auf 42 Pf. zu stehen kommt.

Diese Darstellungen haben außerbadische Verhältnisse im Auge. Wie aus der Bekanntmachung der Badischen Obstversorgung über Höchstpreise vom 26. August 1917 — Staatsanzeiger Nr. 231 — ersichtlich, kommt in Baden bei einem Birnerzeugerhöchstpreis von 20 Pf. der Verbraucherpreis auf 28 Pf. für das Pfund zu stehen. In den Städten über 20 000 Einwohnern kann der Kommunalverband mit Rücksicht auf die erwachsenden Verteilungskosten diesen Preis auf 30 Pf. erhöhen. Großmärkte und Großhändler kennt die Badische Obstversorgung nicht. Die Vertrauensmänner liefern das von ihren Aufkäufern zusammengekaupte Obst nach Anordnung der Geschäftsstelle unmittelbar an die Kommunalverbände. Ein Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher ist in Baden mit einer Beschränkung der Menge zugelassen.

Wohl sind die Preise auch in Baden recht hoch. Die Festsetzung der Preise hängt aber nicht lediglich von der Bestimmung der Obstversorgung ab. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst setzt Erzeugerhöchstpreise fest. Von der Möglichkeit, bis zu 10% unter diese Erzeugerhöchstpreise herunter zu gehen, hat die Badische Obstversorgung zum Teil Gebrauch gemacht. Beim Kernobst, bei Pflaumen und Pfirsichen, hat die Reichsstelle die Erzeugerhöchstpreise allerdings absolut, unänderlich festgesetzt. Ein Antrag der Badischen Obstversorgung, eine

Abweichung von diesen absoluten Preisen zu gestatten, ist abgelehnt worden.

Zu dem Erzeugerpreise kommen bis zum Großhandelspreis, den die Badische Obstversorgung den Kommunalverbänden berechnet, die recht erheblichen Kosten für die Beschaffung des Rohmaterials, die Provision der Aufkäufer, Verpackungskosten, Transportkosten, natürlichen Schwund und Verderb der Ware hinzu. Hierfür hat die Reichsstelle einen Zuschlag zum Erzeugerhöchstpreis von 10—15 Proz., in besonders begründeten Fällen für größere Städte sogar bis zu 30 Proz. für zulässig erachtet. Die Badische Obstversorgung hat in der Regel sich an die unterste Grenze gehalten. Auch für die Festsetzung des Verbraucherpreises hat die Reichsstelle genaue Grundsätze aufgestellt, die eingehalten werden müssen. Beim Kleinhandel sind ebenfalls Unkosten für Schwund, Verderb, sowie für das Auspfunden in Rechnung zu ziehen, endlich aber auch die Notwendigkeit eines angemessenen Gewinnes. Gelingt es der Geschäftsstelle, unter dem Erzeugerhöchstpreis einzukaufen, so wird auch entsprechend billiger an den Kommunalverband geliefert.

In der angeordneten Beschränkung des unmittelbaren Verkehrs zwischen Erzeuger und Verbraucher ist neuerdings im Großherzogtum insofern eine Erleichterung zugelassen worden, als Kernobst in der Höchstmenge von 50 Pfund auf den Kopf des Verbrauchers bezogen werden kann. Die zu beziehende Obstmenge hängt sonach von der Größe der Familie des Verbrauchers ab. Insofern kommen auch die hergebrachten Beziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher wieder zur Geltung.

Auch ist die Beschickung der Märkte durch den Erzeuger unmittelbar an eine Höchstmenge nicht mehr gebunden.

Aus der Residenz.

* Die städtische Straßenbeleuchtung hat eine teilweise Änderung erfahren. Während in mondellen Nächten (d. h. vom ersten bis zum letzten Mondviertel) die Straßenbeleuchtung unterbleibt, sollen in der übrigen Zeit (vom letzten bis zum ersten Viertel) die Straßen in beschränktem Maße beleuchtet werden. Dabei werden besonders die Straßenecken beleuchtet, um die Gefahr von Zusammenstößen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Neueste Praßnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 29. Aug. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unter dem Einfluß stürmischer, regnerischer Witterung blieb fast durchweg die Feuerfähigkeit in mäßigen Grenzen. Zahlreiche eigene Erkundungsvorstöße brachten uns Gewinn an Gefangenen und Beute.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte am Abend der Artilleriekampf zwischen Langemarck und Sollebeke auf. Unser Gegenstoß warf die Engländer aus der nordöstlich von Frezenberg gewonnenen Einbuachtung zurück.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Vor Verdun stärkere Kampfaktivität der Artillerien nur auf dem Ostufer der Maas zwischen Beaumont und Damloup.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Zur Vergeltung für die Beschädigung von Thiaucourt durch die Franzosen wurden von uns Kowant-Aux-Fress und Pont-à-Mousson unter Feuer genommen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

Beiderseits des Ditostales stürmten schlesische und österreichisch-ungarische Truppen einige Höhenstellungen und wichen nördlich von Grozesci starke Gegenangriffe ab. Mehr als 600 Gefangene wurden eingebracht.

Gegen die Gebirgsfront zwischen Casinu- und Putnastal stießen die Rumänen an mehreren Stellen vor, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Am Gebirgsstande westlich des mittleren Sereth nahmen nach wirkungsvoller Artillerievorbereitung preussische, bayrische, sächsische und mecklenburgische Bataillone im Häuserkampf das Dorf Muncelul. Den geschlagenen Gegner drängten sie unaufhaltsam über mehrere Stellen gegen zu beiden Seiten des Sufistales nach Nordwesten zurück. An dem Ungeheim der Angreifer zerschellten starke russisch-rumänische Gegenangriffe.

Der Feind büßte über 1000 Gefangene, 3 Geschütze und 50 Maschinengewehre ein und erlitt empfindliche blutige Verluste.

Östlich der Bahn Fociani-Adjul-Hou lebhaftere Kampfaktivität der Artillerien.

Mazedonische Front.

Die Feuerfähigkeit war vielfach stärker als in letzter Zeit, besonders zwischen Bardar und Doiransee. Vorfeldgefechte an den Osthängen der Hidze-Planina verliefen für die Bulgaren erfolgreich.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptgeschäftsführer C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager, Onkel, Großonkel und Vetter

Kamill Graf von Andlaw-Homburg

Obersthofmeister I. K. H. der Grossherzogin Luise von Baden
Grossherzoglich Badischer Kammerherr
Königlich Preussischer Major im 1. G.-Ldw.-Regt.
Ritter des Hausordens der Treue
Ritter des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens
und des Eisernen Kreuzes II. Kl. von 1870

auf Schloß Mainau, den 27. August 1917, im 68. Lebensjahr unerwartet rasch zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Jeanne Gräfin von Andlaw-Homburg
geb. Frein Zorn von Bulach, Obersthofmeisterin
I. K. H. der Großherzogin Luise.

Louise Gräfin von Andlaw-Homburg.
Antoinette Gräfin von Andlaw-Homburg.
Robert Graf von Andlaw-Homburg,
Großh. Bad. Kammerherr, Mitglied d. I. Kammer.

Feodora Gräfin von Andlaw-Homburg,
geb. Frein von Türcke.

Elisabeth Gräfin von Andlaw-Homburg,
Hofdame I. K. H. der Großherzogin von Baden.

Octav Graf von Andlaw-Homburg,
Hauptmann und Abteilungs-Kommandeur im
3. Garde-Res.-Feldartl.-Regt.

Die Beisetzung findet am 31. August 1917, nachmittags 4 1/2 Uhr, in aller Stille zu Freiburg i. B. statt. E.247

Blumenspenden werden in dieser ersten Zeit dankend abgelehnt.

Statt besonderer Anzeige.

Freunden und Bekannten zur Mitteilung, daß bei der Abwehr eines feindlichen Angriffs am 20. August mein lieber Sohn, unser lieber Neffe und Vetter

Paul Burger

Rechtspraktikant

Vizefeldwebel und Offiziersaspirant
in einem Res.-Inf.-Regiment,

im Alter von 31 Jahren den Heldentod gefunden hat.

Freiburg, den 27. August 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Landgerichtsdirektor **Burger**
geb. Faller.

Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.

Oberheinißche Elektrizitätswerte Aktiengesellschaft Wiesloch (Baden).

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung am 24. September 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Mannheim, Rathaus, Zimmer Nr. 18.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes.
2. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1916/17.
3. Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Stimmberechtigt sind nur Aktionäre, die ihre Aktien spätestens am 21. September 1917 bei dem Vorstand der Gesellschaft oder bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Mannheim hinterlegt haben.

Der Geschäftsbericht nebst Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme der Aktionäre auf. E.242

Wiesloch i. Baden,
27. August 1917.
Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

B.630.21. Karlsruhe, Die Firma A. Batschari, Zigarettenfabrik, G. m. b. H. in Baden-Baden, Prozeßbewältiger: Rechtsanwalt Dr. Gömig dafelst, klagt gegen die Elise Babeky, früher Zigarettenhändlerin und Inhaberin der Firma Hans Klauer in Nürnberg, jetzt an unbekanntem Orten, aus Warenlieferung in den Jahren 1916 und 1917 mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 1508 M. 49 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 12. April 1917 und der Kosten zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 22. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Die Zuständigkeit des Landgerichts ist vereinbart. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 24. August 1917.
Der Gerichtsschreiber
des Landgerichts.

Todesanzeige.

Verwandten und Freunden die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe treubesorgte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Geheimrat Rudolf Walther

geb. Kramer

im Alter von 88 Jahren heute sanft verschieden ist.

Emmendingen, den 28. August 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen

Frau **Bertha Schneider** geb. Walther
Med.-Rat **Dr. Schneider**
Gerichtsassessor **Rudi Schneider**
Dr. med. Erich Schneider
Bertha Schneider
Dr. med. Kurt Walther Oberarzt d.
Res. z. Zt. im Felde
Frau **Helene B. Schultze** geb. Walther
Prof. **Dr. Otto Schultze**
und 2 Urenkel

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 30. August, 2 Uhr in Langenbrücken statt.

Dr. Koellreutter

noch weitere 14 Tage verweist!

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober treten im Binnenverkehr der Lokalbahn Müllheim-Badenweiler im Güterverkehr Erhöhungen ein.
Badenweiler,
28. August 1917.
Betriebsleitung
der Lokalbahn
Müllheim-Badenweiler.

Oberbürgermeister Schneider

Reden

Mit Preis
Bildnis  Nr. 240

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Mt. 15 000 Haupttreffer

sind meiner Hauptkollekte aus der würt. Inbaliden-Lotterie ausgefallen und werden sofort ausbezahlt.

Empfehle neue Preussisch-färb. Klassenlose zur III. Ziehung 11./12. September
1/10 1/10 1/10 1/10 Teil
15.— 30.— 60.— 120.— Mt.
und bitte bisherige Spieler um alsbaldige Erneuerung ihrer Lose. E.244

Alle weiter genehmigten Sorten offeriert

Ludwig Götz

Großh. Bad. Lotteriereinnehmer
Sebelstr. 11/15, beim Rathaus

Städtisch. Konzerthaus

Mittwoch, 29. August:

Der fidele Bauer

Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Donnerstag, 30. August:

Die lustige Witwe

Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden

Freiburg. B.604

Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
D. 3. 363: Rappke, Karl
Friedrich, Vergolder in Frei-
burg, und Sophie Katharina
geb. Haupt:

Vertrag vom 7. August
1917: Gütertrennung.
Freiburg, 9. August 1917.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg. B.604

Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
D. 3. 363: Rappke, Karl
Friedrich, Vergolder in Frei-
burg, und Sophie Katharina
geb. Haupt:

Vertrag vom 7. August
1917: Gütertrennung.
Freiburg, 9. August 1917.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg, 9. August 1917.

Großh. Amtsgericht.

Freiburg. B.604

Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. I, S. 332: Kaufmann

Freiburg. B.604

Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. I, S. 332: Kaufmann

Freiburg, 28. August 1917.
Großh. Amtsgericht.